

II- 4715 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 24.321/2-2/75

1010 Wien, den 15. Juli 1975
Stubenring 1
Telephon 57 56 55

2116 / A.B.
zu 2258 / J.
Präs. am 16. JULI 1975

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. REINHART
und Genossen an den Bundesminister für so-
ziale Verwaltung betreffend Direkt pensionen
zwischen Italien und Österreich

In der vorliegenden Anfrage wird an den Bundesminister
für soziale Verwaltung folgende Frage gerichtet:

Hat das Bundesministerium für soziale Verwaltung den
italienischen Sozialversicherungsstellen Vorschläge für
eine raschere Abwicklung des Zahlungsverkehrs bei der Ren-
tengewährung unterbreitet und ist mit der direkten Über-
weisung italienischer Renten an in Österreich wohnhafte
Anspruchsberechtigte in Bälde zu rechnen?

In Beantwortung dieser Anfrage beehre ich mich, fol-
gendes mitzuteilen:

In der Zeit vom 7. bis 9.4.1975 haben in Wien zwischen
Vertretern der beiderseitigen Verbindungsstellen Bespre-
chungen stattgefunden. Dies hat die österreichische Seite
benützt, um mitzuteilen, daß sie hinsichtlich der Zahlungs-
weise von Pensionen und Renten in den anderen Vertrags-
staat die Direktzahlung anstrebe.

Die Vertreter der italienischen Verbindungsstelle
haben diesen Vorschlag mit Vorbehalt zur Kenntnis genommen
und angekündigt, bis zur Entscheidung die Auszahlung öster-
reichischer Leistungen in Italien nicht mehr über die

- 2 -

italienische Postverwaltung, sondern im Bankweg durchzuführen.

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat im Sinne dieses Besprechungsergebnisses mit Note vom 11.6. 1975 das italienische Ministerium für Arbeit und soziale Vorsorge ersucht, die Möglichkeit einer Direktzahlung von Barleistungen aus der Pensions- und Unfallversicherung zu dem aus technischer Sicht ehesten Zeitpunkt zu prüfen. Ob bzw. ab welchem Zeitpunkt im Verhältnis zu Italien zur Direktzahlung übergegangen werden kann, läßt sich derzeit nicht vorhersagen. Bis zu einer allfälligen grundsätzlichen Änderung des Zahlungsmodus wird - soweit dies überhaupt möglich ist - versucht werden, Verzögerungen im Rahmen des derzeitigen Überweisungsverfahrens generell auf ein Mindestmaß zu reduzieren und in Einzelfällen durch geeignete Maßnahmen zu verkürzen.

